

Beitragsordnung

vom 12.03.2025

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder, sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins mit einfacher Mehrheit geändert werden.
2. Mitglieder, die dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt.
3. Durch die Zahlung des Mitgliedsbeitrages entstehen für die Mitglieder keine Ansprüche auf Sach- oder anders geartete Leistungen.

§ 2 Höhe der Mitgliedsbeiträge

1. Der Beitrag pro Kalenderjahr beträgt für
 - (1) Studierende mindestens 25,00 €
 - (2) Einzelpersonen mindestens 50,00 €
 - (3) Professor:innen oder Firmen mindestens 150,00 €
2. Eine Aufnahmegebühr wird nicht erhoben.

§3 Zahlungen und Fälligkeiten

1. Die Mitgliedsbeiträge werden kalenderjährlich, d.h. vom 1.1. bis 31.12. erhoben.
2. Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der Beitrag für das laufende Kalenderjahr zu Beginn des auf den Beitritt folgenden Monats zu zahlen. Erfolgt der Vereinseintritt nach dem 30.06., erfolgt eine Berechnung von 50% des Beitragssatzes.
3. Die Beiträge sind bis spätestens 31.03. eines jeden Jahres auf das Beitragskonto des Vereins zu entrichten (Satzung §4). Unter Verwendungszweck ist „Mitgliedsbeitrag Vorname Nachname/Firma Jahr“ anzugeben.
4. Kommt ein Mitglied mit der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages in Verzug, so erfolgt eine erste schriftliche Mahnung per Mail, in der eine Zahlungsfrist von zwei Wochen festgelegt wird.
5. Erfolgt bis zum festgesetzten Zeitpunkt kein Zahlungseingang auf dem Vereinskonto, erfolgt eine zweite schriftliche Mahnung per Mail. Für die zweite schriftliche Mahnung wird eine zusätzliche Mehraufwandsgebühr von 5,00 EURO berechnet.
6. Der Vorstand hat das Recht, jedes Mitglied welches den Beitrag nicht nach der zweiten Mahnung entrichtet hat, aus dem Verein auszuschließen.
7. Endet die Mitgliedschaft im Verein gleich aus welchem Grunde, erfolgt keine Rückerstattung des entrichteten Mitgliedsbeitrages für das laufende Kalenderjahr.

8. Die Beitragserhebung erfolgt durch elektronische Datenverarbeitung. Die dafür erforderlichen Daten der Mitglieder (Name und Kontoverbindung) werden gemäß den Vorgaben der DSGVO gespeichert.

9. Das Lastschriftverfahren wird als Standard eingeführt, in Ausnahmefällen können Mitgliedsbeiträge auch per Überweisung bezahlt werden.

§ 4 Spenden

1. Der Verein ist berechtigt, Spenden in beliebiger Höhe auch von Nicht-Mitgliedern entgegen zu nehmen. Ein entsprechender Nachweis über die Mittelzuwendung wird ab einem Betrag von 300 Euro auf Anforderung übermittelt.

2. Der Vorstand ist berechtigt, Barzuwendungen aus z.B. Sammlungen entgegenzunehmen und auf das Konto des Vereins unbar (über ein Privatkonto) einzuzahlen, dafür wird kein Nachweis über eine Mittelzuwendung erstellt.

§ 5 Vereinskonto

Eine Zahlung ist nur auf das folgende Konto zulässig:

Sparkasse Dieburg
IBAN DE52 5085 2651 0132 1154 03
BIC HELADEF1DIE

Andere Zahlungsweisen werden nicht anerkannt.

§ 6 Gültigkeit der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung gilt ab dem Tage der Beschlussfassung durch die Mitgliederversammlung. Die Beitragsordnung hat Gültigkeit, bis durch die Mitgliederversammlung eine Änderung beschlossen wird. Die Beitragsordnung wurde am 12.03.2025 in der 1. Mitgliederversammlung beschlossen.